



Brüssel, den 22. Juni 2018
(OR. en)

10434/18

FIN 497

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. Juni 2018
Empfänger:	Frau Marinela PETROVA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC18/2018 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 18/2018.

Anl.: DEC 18/2018



BRÜSSEL, 22/06/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 01, 21

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 18/2018**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 01 03 Internationale Wirtschafts- und Finanzfragen

ARTIKEL – 01 03 02 Makrofinanzielle Hilfe

Verpflichtungen

-11 500 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 21 02 Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

POSTEN - 21 02 07 05 Migration und Asyl

Verpflichtungen

11 500 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 02 – Makrofinanzielle Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 7.6.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	42 086 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	42 086 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	72 510,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	42 013 490,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	30 513 490,00
7 Beantragte Entnahme	11 500 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	27,33 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.6.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Für dieses Jahr sind abgesehen von den 10 Mio. EUR für die Makrofinanzhilfe (MFA) in Georgien keine weiteren Makrofinanzhilfen mit Zuschüssen zur Annahme geplant. Somit können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 31,5 Mio. EUR aus der Haushaltslinie 01 03 02 (MFA-Zuschüsse) bereitgestellt werden. Es wird vorgeschlagen, diese Mittel zur Verstärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (DEC 17 – 20 Mio. EUR) und der Haushaltslinie für Migration und Asyl des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DEC 18 – 11,5 Mio. EUR) zu nutzen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 07 05 - Migration und Asyl

b) Zahlenangaben (Stand: 7.6.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	51 531 564,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	51 531 564,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	51 531 564,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	63 031 564,00
7 Beantragte Aufstockung	11 500 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	22,32 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.6.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die vorgeschlagene Aufstockung der Haushaltslinie für Migration und Asyl des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) würde über das Fenster für die Sahelzone und das Tschadseebecken des Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika (EUTF Africa) erfolgen, um vorrangige Maßnahmen zu finanzieren.

Hauptziel und Zweck des Treuhandfonds ist es, die Krisen in der Sahelzone und im Tschadseebecken, am Horn von Afrika und im Norden Afrikas zu bewältigen. Der Fonds unterstützt die Stabilität in jeder Hinsicht und trägt dazu bei, die Migrationssteuerung zu verbessern sowie die Ursachen von Destabilisierung, Zwangsvertreibung und irregulärer Migration zu bekämpfen, und zwar insbesondere durch Förderung der Resilienz, der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Chancengleichheit sowie der Sicherheit und Entwicklung. Der Treuhandfonds der EU spielt bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda insgesamt eine Schlüsselrolle.

Für geplante künftige Maßnahmen im Rahmen des Fensters der Sahelzone und des Tschadseebeckens werden schätzungsweise 602 Mio. EUR benötigt, wobei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur 27 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Eine schnelle Mittelauffüllung ist daher dringend geboten. Soweit belaufen sich die von der DCI-Haushaltlinie für Migration und Asyl in den Treuhandfonds der EU für Afrika (alle Fenster) geflossenen Beiträge auf 255 Mio. EUR (Haushalt 2016 und 2017).

Mit einer Verstärkung würde das stete Engagement der EU für Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für die Evakuierung aus Libyen und anderen Transitländern entlang der zentralen Mittelmeerroute und die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr, Reintegration und Neuansiedlung gefördert.